Läppflüssigkeit Nr. GL-3A

 Druckdatum
 06.04.2023

 Bearbeitungsdatum
 06.04.2023

 Version
 2.6 (de)

ersetzt Fassung vom 05.06.2020 (2.5)



# \* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Läppflüssigkeit Nr. GL-3A
Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI: W1X1-Y07H-D000-6YCC

### \* 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendungsbereiche [SU]

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU3 Industrielle Verwendungen

### Produktkategorien [PC]

PC 24 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

### Verwendung des Stoffs/Gemischs

PC 24 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten verfügbar

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

joke Technology GmbH Asselborner Weg 14-16 D-51249 Bergisch Gladbach Telefon +49 (0) 22 04 / 8 39-0 Telefax +49 (0) 22 04 / 8 39-60 E-Mail info@joke.de

Webseite https://www.joke-technology.com/

Auskunft gebender Bereich: Telefon +49 (0) 22 04 / 8 39-0 Telefax +49 (0) 22 04 / 8 39-60

E-Mail (fachkundige Person): sida@joke.de

#### 1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-I-Z. Freiburg +49 (0) 761 / 1 92 40

### \* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### \* 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung Einstufungsverfahren

(EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Repr. 1B, H360FD

Aquatic Chronic 3, H412

### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Läppflüssigkeit Nr. GL-3A

Druckdatum 06.04.2023 Bearbeitungsdatum 06.04.2023 Version 2.6 (de)

05.06.2020 (2.5) ersetzt Fassung vom



### Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **Bemerkung**

CLP: Nicht als Gefahrenstoff klassifiziert bei Verdünnung unter 10%.

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### \* 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

# Gefahrenpiktogramme





GHS07

GHS08

### **Signalwort**

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Entsorgen Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen, regionalen, nationalen und

internationalen Vorschriften.

### \* 2.3 Sonstige Gefahren

# Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

keine

# Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Tränenreizend.

### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII

#### Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Läppflüssigkeit Nr. GL-3A

 Druckdatum
 06.04.2023

 Bearbeitungsdatum
 06.04.2023

 Version
 2.6 (de)

ersetzt Fassung vom 05.06.2020 (2.5)



# Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

# \* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

### \* 3.2 Gemische

# \* Beschreibung

Korrosionshemmer und Additive in wässriger Lösung

Gefäl	arliche	Inhalts	Stoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
102-71-6	203-049-8	2,2',2"-Nitrilotriethanol	≥ 25 ≤ 50 Gew-	[earl	
141-43-5	205-483-3	2-Aminoethanol	≤ 10 Gew-%	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	STOT SE 3;H335: C>=5% ATE(Oral): 500 mg/kg ATE(Dermal): 1100 mg/kg ATE(Einatmen Dämpfe): 11 mg/L
10043-35-3	233-139-2	Borsäure	≤ 10 Gew-%	Repr. 1B; H360FD	Repr. 1B;H360FD: C>=5.5%
21829-52-7	244-600-2	Kohlensäure, Verbindung mit 2-Aminoethanol (1:2)	≤ 3 Gew-%	Acute Tox. 4; H302	ATE(Oral): 500 mg/kg
64665-57-2	265-004-9	Natrium-4(oder 5)-methyl- 1H-benzotriazolid	≤ 0.3 Gew-%	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Repr. 2; H361d Aquatic Chronic 2; H411	ATE(Oral): 500 mg/kg
31075-24-8		1,2-Ethandiamin, n,n,n',n'- Tetramethyl-, Polymer mit 1,1'-Oxybis[2-Chlorethan] - chloroethyl)ether - Tetramethylethylendiamin Copolymer	< 0.25 Gew-%	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	M=10 (Aquatic Acute 1) M=10 (Aquatic Chronic 1) ATE(Oral): 500 mg/kg
REACH-Nr.		Stoffname			
01-21194864	182-31	2,2',2"-Nitrilotriethanol			

# Läppflüssigkeit Nr. GL-3A

 Druckdatum
 06.04.2023

 Bearbeitungsdatum
 06.04.2023

 Version
 2.6 (de)

ersetzt Fassung vom 05.06.2020 (2.5)



REACH-Nr.	Stoffname
01-2119976326-28	Kohlensäure, Verbindung mit 2-Aminoethanol (1:2)
01-2119980062-42	Natrium-4(oder 5)-methyl-1H-benzotriazolid

### \* ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### \* 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# \* Allgemeine Hinweise

Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

### \* Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Sofort einen Arzt verständigen.

Nach Einatmen von Dämpfen können Vergiftungserscheinungen auch erst nach Stunden auftreten, daher unbedingt Arzt aufsuchen.

### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Arztliche Behandlung notwendig.

# Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen

#### \* Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

### \* Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

# \* 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### \* Symptome

Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten können folgende Symptome auftreten:

Reizende Wirkung

Symptome können auch erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.

Verursacht schwere Augenreizung.

Übelkeit

Magen-Darm-Beschwerden

### Wirkungen

Diese Information ist nicht verfügbar.

### \* 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### \* Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Läppflüssigkeit Nr. GL-3A

 Druckdatum
 06.04.2023

 Bearbeitungsdatum
 06.04.2023

 Version
 2.6 (de)

ersetzt Fassung vom 05.06.2020 (2.5)



# \* ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Schaum Löschpulver

### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### \* 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

### \* Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2)

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

# Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Chemikalienvollschutzanzug tragen.

# \* Zusätzliche Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### \* ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### \* 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### Einsatzkräfte

Personen in Sicherheit bringen.

Personenschutz durch Tragen von dichtschliessendem Chemie-Schutzanzug und umluftunabhängigen

Atemschutz.

Persönliche Schutzausrüstung

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

Bei Verschmutzung von Gewässern oder Kanalisation zuständige Behörden informieren.

# \* 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### \* Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Sand

Erde

Kieselgur

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Läppflüssigkeit Nr. GL-3A

 Druckdatum
 06.04.2023

 Bearbeitungsdatum
 06.04.2023

 Version
 2.6 (de)

ersetzt Fassung vom 05.06.2020 (2.5)



#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

# \* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# \* 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### \* Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen des Produktes und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Hautkontakt vermeiden.

### \* Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

### \* 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### \* Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

Behälter nicht wiederverwenden.

# Lagerklasse

12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

### \* Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Aufrecht lagern.

Unter Verschluss aufbewahren.

Schützen gegen:

Hitze

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

Frost

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

### **Empfehlung**

Siehe Abschnitt 1.2

## \* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

\* 8.1 Zu überwachende Parameter

Läppflüssigkeit Nr. GL-3A

Druckdatum 06.04.2023 Bearbeitungsdatum 06.04.2023 Version 2.6 (de)





### Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
141-43-5	205-483-3	2-Amino-ethanol	0,2 [ml/m³(ppm)] 0,5 [mg/m³] Spitzenbegrenzung1(I) DFG, EU, H, Y, Sh, 11 TRGS 900
10043-35-3	233-139-2	Borsäure und Natriumborate	0,5 E [mg/m³] Spitzenbegrenzung2(I) AGS, Y, 10 TRGS 900
102-71-6	203-049-8	2,2',2"-Nitrilotriethanol	1 E [mg/m³] Spitzenbegrenzung1(I) DFG, Y TRGS 900

### **DNEL Arbeitnehmer**

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
102-71-6	2,2',2"-Nitrilotriethanol	1 mg/m³	Langzeit inhalativ (lokal)	
102-71-6	2,2',2"-Nitrilotriethanol	7.5 mg/kg KG/Tag	g Langzeit dermal (systemisch)	, nicht bestimmt

### **PNEC**

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
102-71-6	2,2',2"-Nitrilotriethanol	0.32 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
102-71-6	2,2',2"-Nitrilotriethanol	10 mg/L	Kläranlage (STP)	

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

### **Bemerkung**

Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

# Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

# Persönliche Schutzausrüstung

### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz **DIN EN 166** 

# Handschutz

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Bei häufigerem Handkontakt

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: EN 374, NBR (Nitrilkautschuk), 480 min., 0,35mm

DIN-/ÈN-Normen

**EN ISO 374** 

**DIN EN 420** 

Läppflüssigkeit Nr. GL-3A

 Druckdatum
 06.04.2023

 Bearbeitungsdatum
 06.04.2023

 Version
 2.6 (de)

ersetzt Fassung vom 05.06.2020 (2.5)



### Körperschutz:

Chemikalienbeständige Kleidung empfohlen

### \* Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung Atemschutzhelm/Atemschutzhaube EN 529 Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149) Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140) Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

- \* Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
- \* Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Abluftwäscher

Geeignete Schutzmaßnahmen treffen, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

# \* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# \* 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

# Aggregatzustand

flüssig

# **Farbe**

gelb

### Geruch

charakteristisch

### Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	> 100 °C		
Zündtemperatur	324 °C		CAS-Nr.102-71-6 2,2',2"-Nitrilotriethanol
Zündtemperatur	410 °C		CAS-Nr.141-43-5 2- Aminoethanol
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	im Lieferzustand 9.1 Konzentration 3 Vol-%		
Viskosität	kinematisch 7.8 mm²/s (40°C)		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		löslich

Läppflüssigkeit Nr. GL-3A

 Druckdatum
 06.04.2023

 Bearbeitungsdatum
 06.04.2023

 Version
 2.6 (de)

 ersetzt Fassung vom
 05.06.2020 (2.5)



	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	< 0.0075 mm Hg (20°C)		CAS-Nr.102-71-6 2,2',2"-Nitrilotriethanol
Dampfdruck	< 0.001 kPa (20°C)		CAS-Nr.102-71-6 2,2',2"-Nitrilotriethanol
Dampfdruck	0.4 mm Hg (20°C)		CAS-Nr.141-43-5 2- Aminoethanol
Dampfdruck	0.053 kPa (20°C)		CAS-Nr.141-43-5 2- Aminoethanol
Dampfdruck	7.4E-7 mm Hg (20°C)		CAS-Nr.10043-35-3 Borsäure
Dampfdruck	9.9E-8 kPa (20°C)	Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang A.4	CAS-Nr.10043-35-3 Borsäure
Dichte und/oder relative Dichte	> 1000 kg/m³ (20°C)		
Relative Dampfdichte Partikeleigenschaften	nicht bestimmt nicht bestimmt		
2 Sonstige Angaben			

# \* ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Keine Daten verfügbar

#### 10.1 Reaktivität

Diese Information ist nicht verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

stabil

# \* 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hochtemperaturen, Zündungsquellen, inkompatible Materialien

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Säure

Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Läppflüssigkeit Nr. GL-3A

 Druckdatum
 06.04.2023

 Bearbeitungsdatum
 06.04.2023

 Version
 2.6 (de)

ersetzt Fassung vom 05.06.2020 (2.5)



# \* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### \* Akute Toxizität

# \* Tierdaten

Tierdaten			
	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	5075.6 mg/kg		
	CAS-Nr.141-43-5 2- Aminoethanol 500 mg/kg		
	CAS-Nr.31075-24-8 1,2- Ethandiamin, n,n,n',n'- Tetramethyl-, Polymer mit 1,1'-Oxybis[2- Chlorethan]		
	chloroethyl)ether		
	Tetramethylethylendiami n Copolymer 500 mg/kg		
	CAS-Nr.21829-52-7 Kohlensäure, Verbindung mit 2-Aminoethanol (1:2) 500 mg/kg		
	CAS-Nr.64665-57-2 Natrium-4(oder 5)- methyl-1H-benzotriazolid 500 mg/kg		
Akute dermale Toxizität	15574.3 mg/kg		
	CAS-Nr.141-43-5 2- Aminoethanol 1100 mg/kg		
Akute inhalative Toxizität	Akute inhalative Toxizität (Dampf) 155.7 mg/L		
	CAS-Nr.141-43-5 2- Aminoethanol Akute inhalative Toxizität (Dampf) 11 mg/L		
	Akute inhalative Toxizität (Dampf) 11 mg/L		

# \* Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# \* Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

### \* Abschätzung/Einstufung

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Reizt die Haut.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Läppflüssigkeit Nr. GL-3A

 Druckdatum
 06.04.2023

 Bearbeitungsdatum
 06.04.2023

 Version
 2.6 (de)

ersetzt Fassung vom 05.06.2020 (2.5)



# \* Schwere Augenschädigung/-reizung

### \* Abschätzung/Einstufung

Verursacht schwere Augenreizung.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### \* Sensibilisierung der Atemwege

#### \* Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# \* Sensibilisierung der Haut

# \* Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### \* Keimzellmutagenität

### \* Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# \* Karzinogenität

### \* Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## \* Reproduktionstoxizität

### \* Abschätzung/Einstufung

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### \* Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

## \* STOT SE 1 und 2

### \* Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### \* STOT SE 3

# \* Reizung der Atemwege

### \* Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### \* Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

### \* Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# \* Aspirationsgefahr

# \* Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Bemerkung**

Keine Daten verfügbar

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften.

### \* Nach Verschlucken

Keine Daten verfügbar

Läppflüssigkeit Nr. GL-3A

 Druckdatum
 06.04.2023

 Bearbeitungsdatum
 06.04.2023

 Version
 2.6 (de)

ersetzt Fassung vom 05.06.2020 (2.5)



### \* Bei Hautkontakt

Wirkt entfettend auf die Haut.

### \* Nach Einatmen

Keine Daten verfügbar

# 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

# \* Sonstige Angaben

Bei Verschlucken: Übelkeit Erbrechen. Kann Reizungen der Atemwege verursachen.

# \* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### \* 12.1 Toxizität

### **Aquatische Toxizität**

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

# \* Abschätzung/Einstufung

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

# \* 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau			Das Produkt ist biologisch abbaubar.

# \* Abschätzung/Einstufung

Biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

# Abschätzung/Einstufung

Diese Information ist nicht verfügbar.

Läppflüssigkeit Nr. GL-3A

 Druckdatum
 06.04.2023

 Bearbeitungsdatum
 06.04.2023

 Version
 2.6 (de)

 ersetzt Fassung vom
 05.06.2020 (2.5)



### \* 12.4 Mobilität im Boden

# \* Abschätzung/Einstufung

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

# \* ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# \* 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### \* Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
120110 *	synthetische Bearbeitungsöle
Abfallschlüssel Verpackung	Abfallbezeichnung
150110 *	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen.

# \* Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### \* Bemerkung

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

# \* ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

•	•		
	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID- Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

### \* 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

Läppflüssigkeit Nr. GL-3A

 Druckdatum
 06.04.2023

 Bearbeitungsdatum
 06.04.2023

 Version
 2.6 (de)

ersetzt Fassung vom 05.06.2020 (2.5)



### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

### Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

# Landtransport (ADR/RID)

#### **Bemerkung**

Nicht für diesen Verkehrsträger klassifiziert.

### Seeschiffstransport (IMDG)

### **Bemerkung**

Nicht für diesen Verkehrsträger klassifiziert.

### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

#### Bemerkung

Nicht für diesen Verkehrsträger klassifiziert.

### \* ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# \* 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### \* EU-Vorschriften

#### Zulassungen

Keine Daten verfügbar

### \* Verwendungsbeschränkungen

Keine Daten verfügbar

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)-Anhang XVII: Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse: Nur für gewerbliche Anwender

# \* Sonstige EU-Vorschriften

#### \* Zu beachten:

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

#### \* Nationale Vorschriften

# \* Wassergefährdungsklasse (WGK)

deutlich wassergefährdend (WGK 2) Einstufung gemäß AwSV

# \* Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Diese Information ist nicht verfügbar. 5 MuSchRiV.

22 JArbSchG.

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

### \* 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für Stoffe in diesem Gemisch wurden Stoffsicherheitsbeurteilungen durchgeführt. Für das Gemisch selbst wurde keine Stoffsicherheits beurteilung durchgeführt.

Läppflüssigkeit Nr. GL-3A

Druckdatum 06.04.2023 Bearbeitungsdatum 06.04.2023 Version 2.6 (de)

ersetzt Fassung vom 05.06.2020 (2.5)



# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Änderungshinweise

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

### Abkürzungen und Akronyme

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

SU: Verwendungskategorie

PC: Produktkategorie

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 Eye Irrit. 2: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2 Repr. 1B: Reproduktionsgiftstoff, Kategorie 1B

Aquatic Chronic 3: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 3 GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

PBT: persistent und bioakkumlierbar und giftig vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

CAS: Chemical Abstracts Service SCL: Specific concentration limit ATE: Schätzwert akuter Toxizität M-factor: Multiplikationsfaktor

Acute Tox. 4, H302: Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 Acute Tox. 4, H312: Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4 Acute Tox. 4, H332: Akute Toxizität (Einatmen), Kategorie 4 Skin Corr. 1B: Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
STOT SE 3, H335: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Repr. 2: Reproduktionsgiftstoff, Kategorie 2

Aquatic Chronic 2: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 2 Aquatic Acute 1: Kurzzeitige (akute) Gewässergefährdung, Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 1

CO2: Kohlenstoffdioxid

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe DNEL: abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

STP: Kläranlage

DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

EN: Europäische Norm

ISO: Internationale Organisation für Normung

AVV: Abfallverbringungsverordnung

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

IMDG: Gefahrgut im internationalen Seetransport ICAO: International Civil Aviation Organization IATA: International Air Transport Association

DGR: Gefahrgutvorschriften (IATA) WGK: Wassergefährdungsklasse

MuSchRiV: Mutterschutzrichtlinienverordnung JArbSchG: Jugendarbeitsschutzgesetz

ChemVerbotsV: Chemikalienverbotsverordnung

### Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter des Herstellers

Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/.

Läppflüssigkeit Nr. GL-3A

 Druckdatum
 06.04.2023

 Bearbeitungsdatum
 06.04.2023

 Version
 2.6 (de)

ersetzt Fassung vom 05.06.2020 (2.5)



### \* Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

# Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

rrormant aoi	The and I of the context,
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### \* Änderungshinweise

<sup>\*</sup> Daten gegenüber der Vorversion geändert